

Hinweise für die Anfertigung einer Magisterarbeit im Aufbaustudiengang Europäisches Recht

I. Erstellung einer schriftlichen Arbeit

1. Formalia

Der Textteil sollte 50 Seiten nicht unterschreiten und 100 Seiten nicht überschreiten. Abweichungen hiervon sollten mit der die Magisterarbeit betreuenden Person abgesprochen werden. Als Schriftart sollte Times New Roman (12 pt., Fußnoten: 10 pt.) gewählt werden. Es ist ein Rand von 5 cm links und jeweils 2 cm rechts, oben und unten zu lassen. Es sollte im Blocksatz mit 1,5 Zeilenabstand geschrieben werden.

Die Magisterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen, Ausnahmen sind beim Studien- und Prüfungsausschuss zu beantragen.

2. Bestandteile

Die Arbeit soll aus folgenden Teilen bestehen: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Verzeichnis der Internetquellen, Anhänge (insbes. Schlussklärung).

a) Titelblatt

Das Titelblatt soll das Thema der Magisterarbeit, sowie den Namen der verfassenden Person und die Matrikelnummer enthalten.

b) Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis sollte die Gliederungspunkte des nachfolgenden Hauptteils wiedergeben und dem alpha-numerischen System folgen:

A.

I.

1.

a)

aa)

(1)

Jede Gliederungsebene muss mindestens zwei Elemente enthalten (z. B. kein „1.“ ohne „2.“). Den einzelnen Gliederungspunkten sind Überschriften zu geben, die möglichst knapp formuliert sind und keine vollständigen Sätze bilden. Das Inhaltsverzeichnis ist keine gekürzte Inhaltsangabe, die Gliederungspunkte des Inhaltsverzeichnisses müssen mit denen des Haupttextes übereinstimmen.

c) Textteil

Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. Soweit möglich, hat die bearbeitende Person einschlägige Literatur und Rechtsprechung zum Thema der Arbeit heranziehen, sich damit auseinanderzusetzen und eine eigene Stellungnahme zu entwickeln. Zentral für die Bewertung ist nicht nur das vertretene Ergebnis, sondern vor allem die Qualität der Argumentation. Wichtig ist ferner eine klare Strukturierung und richtige Schwerpunktbildung. Die eigentlichen Probleme der Magisterarbeit gilt es vertieft zu erörtern. Fragen, die als nebensächlich oder rechtlich gelöst anzusehen sind, sind allenfalls kurz anzusprechen. Nicht zum Thema gehörende Ausführungen allgemeiner Art sind zu vermeiden.

Der Stil der Arbeit muss verständlich, knapp und objektiv formuliert sein (nicht in der Ich-Form). Eine unklare Ausdrucksweise lässt eine unklare Gedankenführung vermuten. Erforderliche Begründungen können nicht durch Wendungen wie „zweifelloso“ oder „offensichtlich“ ersetzt werden.

Es sind nur gebräuchliche Abkürzungen zu verwenden, insbesondere bei Gesetzen. Abkürzungen sind im Text sparsam zu verwenden, um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen.

Jede Aussage, die inhaltlich nicht von der bearbeitenden Person stammt, muss als solche durch eine Fußnote gedeckt werden. Die Fußnoten sollten grundsätzlich nur Nachweise, keinen Text enthalten. Soweit sich die Fußnote auf den ganzen Satz bezieht, steht sie am Satzende hinter dem Punkt. Bezieht sich die Fußnote nur auf einen bestimmten Satzteil, so steht sie direkt im Anschluss an diesen. Wörtliche Zitate sollten nur ausnahmsweise zum Einsatz kommen, wenn es auf den genauen Wortlaut der Äußerung ankommt. Sie sind mit Anführungszeichen zu kennzeichnen. Fußnoten sind mit einem Punkt abzuschließen.

Folgende Angaben sollten in den Fußnoten verwendet werden:

aa) Monografien

Üblich ist der Nachname der Autorin bzw. des Autors (kursiv), bei mehreren zitierten Werken derselben Person ein Kurztitel, und die konkret zitierte Seite bzw. Rn./Fn.

Beispielweise: *Von Danwitz*, S. 10; *Weiß*, Europäischer Verwaltungsverbund, S. 17.

bb) Kommentare

Die kursiv gesetzten Namen der bearbeitenden Personen in Kommentaren sind entweder durch Verknüpfung mit „in: ...“ oder durch Setzung eines Schrägstrichs zu zitieren. Zudem sollte ein Kurztitel angegeben werden. Die Namen mehrerer bearbeitenden Personen (kursiv) werden mit einem Schrägstrich voneinander getrennt. Kommentare sind in der aktuellen Auflage zu zitieren. Wird eine ältere Auflage zitiert, muss dies in der Fußnote angegeben werden.

Beispielsweise: *Puttler*, in: *Calliess/Ruffert*, EUV/AEUV, Art. 4 EUV Rn. 5

Oder: *Calliess/Ruffert/Puttler*, EUV/AEUV, Art. 4 EUV Rn. 5.

Beispiel für Zitation einer älteren Auflage: *Puttler*, in: *Calliess/Ruffert*, EUV/AEUV, 5. Aufl. 2016 Art. 4 EUV Rn. 7.

cc) Lehrbücher

Erforderlich ist der Name der Autorin bzw. des Autors (kursiv) und, bei mehreren zitierten Werken derselben Person, ein Kurztitel. Die Namen mehrerer Autorinnen bzw. Autoren werden durch Schrägstriche voneinander getrennt. Falls Randnummer existieren, sind diese, anderenfalls Seitenzahlen zu nennen. Die Werke werden stets in der aktuellen Auflage zitiert, ein Hinweis auf die verwandte Auflage ist daher nur bei älteren Auflagen notwendig.

Beispielsweise: *Haratsch/Koenig/Pechstein*, Rn. 50; *Streinz*, Europarecht, Rn. 234.

Beispiel für Zitation einer älteren Auflage: *Streinz*, Europarecht, 11. Aufl. 2019, Rn. 75.

dd) Aufsätze in Fachzeitschriften und Beiträge in Festschriften

Aufsätze werden ohne Titel zitiert. Die Nachnamen der Autor:innen sind kursiv zu schreiben. Es ist die Seitenzahl (ohne den Zusatz S.) zu nennen, mit welcher der Aufsatz beginnt, sowie (in Klammern) die konkrete Seite, welche die zitierte Fundstelle enthält. Bei Beiträgen aus Festschriften kann auf diese mit der Abkürzung „in: FS“ hingewiesen werden (bei Gedächtnisschriften: „in: GS“). Zudem ist hier auch der Zusatz „S.“ für die Seitenzahl zu verwenden. Bei Zeitschriften soll das Erscheinungsjahr, bei Archivzeitschriften auch die Bandzahl genannt werden.

Beispielsweise: *Calliess*, JZ 2009, 113 (115); *Gärditz*, AöR 135 (2010), 251 (260); *Schmidt-Preuß*, in: FS Sacker, S. 151 (153).

ee) Rechtsprechung

Die Rechtsprechung ist nach Möglichkeit aus den amtlichen Sammlungen zu zitieren. Es wird nur die Fundstelle, nicht das Datum und das Aktenzeichen zitiert. Sofern eine Entscheidung mehrere Seiten umfasst, ist die erste Seite sowie die konkret zitierte Seite bzw. – soweit vorhanden vorrangig – die Randnummer anzugeben.

Beispielsweise: BVerwGE 120, 54 (81).

Bei Urteilen des EuGH bzw. des EuG werden die Rechtssache, die Fundstelle in der digitalen Entscheidungssammlung ECLI, ggf. die entsprechende S. oder Rn. sowie die Parteien oder der Name der Entscheidung angegeben.

Beispielsweise: EuGH, C-7/09, ECLI:EU:C:2009:704, Rn. 11 – Kommission/Belgien.

Urteile des EGMR werden mit Datum, Rechtssache, ggfs. entsprechender Rn. sowie den Parteien oder den Namen der Entscheidung angegeben.

Beispielsweise: EGMR, Urt. v. 16.2.2021, 4871/16 Rn. 134 – Hanan/Deutschland

ff) Webseiten

Websites sind in der üblichen Form zu zitieren. Dabei ist auch das Datum des letzten Abrufs festzuhalten.

Beispielsweise: ec.europa.eu/index_de.htm (zuletzt abgerufen/letzter Abruf am: 17.07.2026).

d) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle im Text zitierten Monografien, Kommentare, Lehrbücher, Sammelwerke und Aufsätze. Die Beiträge sind ohne weitere Untergliederung alphabetisch nach den Namen der Verfasser/-innen bzw. Herausgeber/-innen zu ordnen. Das Literatur-

verzeichnis enthält nicht die in den Fußnoten aufgezählten Webseiten und die Rechtsprechung.

Folgende Angaben sollten im Literaturverzeichnis verwendet werden:

aa) Monografien, Lehrbücher

Angaben zum Nach- und Vornamen der Autorin bzw. des Autors, zum Titel, evtl. zur Bandzahl, zur Auflage, zum Verlagsort (nicht zum Verlagsnamen) und zum Erscheinungsjahr. Stammt ein Werk von mehreren Personen, so sind deren Namen mittels eines Schrägstrichs voneinander zu trennen.

bb) Kommentare

Kommentare sollten nur einmal unter dem Namen der Herausgeberin bzw. des Herausgebers aufgeführt werden, wobei auch hier Titel, evtl. Bandzahl, Auflage, Verlagsort (ohne Verlagsname) und Erscheinungsjahr aufzunehmen sind. Bei Loseblattsammlungen ist das Datum der benutzten Lieferung anzugeben.

cc) Aufsätze in Fachzeitschriften und Beiträge in Festschriften

Bei Aufsätzen in Fachzeitschriften folgen auf den Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers der Titel des Aufsatzes, die Bezeichnung der Zeitschrift (als Abkürzung), der Band (nur bei Archivzeitschriften) und der Jahrgang sowie die Anfangsseite des Beitrags.

Findet sich ein Beitrag in einer Fest- oder Gedächtnisschrift, so sind folgende Angaben erforderlich: Name der Verfasserin bzw. des Verfassers, Titel des Beitrags, Namen der Herausgeberin bzw. des Herausgebers mit Verknüpfung durch „in:“, Titel der Festschrift, Erscheinungsort und -jahr, Anfangsseite des Beitrags.

e) Verzeichnis der Internetquellen

Sämtliche Webseiten, die im Haupttext zitiert werden, sind in einem gesonderten Verzeichnis mit Link aufzuführen. In der digitalen Version der Magisterarbeit sollen die Links funktionsfähig sein.

f) Anhänge, insbes. Schlusserklärung

Im Anhang der Arbeit ist eine Schlusserklärung zur Versicherung der Eigenständigkeit mit folgendem Inhalt abzudrucken:

Versicherung zur selbständigen Leistungserbringung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich keiner anderer als der in den beigelegten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen Dritter entnommen wurden, wurden als solche kenntlich gemacht.

Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen wurden, sind der Arbeit beigelegt. Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen.

Mir ist bewusst, dass die Nutzung von KI (insb. die Nutzung von Large Language Models wie ChatGPT, Perplexity, Gemini etc.) grundsätzlich gestattet und allein die Einreichung vollständig KI-generierter Texte verboten ist.

KI habe ich wie folgt genutzt (bitte ankreuzen):

- ☐ Erstellung von Gliederungen oder zur Stoffsammlung
- ☐ Auffinden von Quellen (Literatur, Rechtsprechung etc.)
- ☐ vor- oder nachbereitende Unterstützung bei der Erstellung des Textes
- ☐ Paraphrasierung von Literatur und Rechtsprechung
- ☐ Erstellung von Graphiken, Tabellen etc.

Nicht angegeben werden muss die Nutzung von KI zur Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungskontrolle (z.B. Word) oder zur Formatierung/Gestaltung des Textes. Ebenfalls nicht offenlegungspflichtig ist die Nutzung von Suchmaschinen (z.B. Google), Datenbanken (z.B. Beck), von Zitations- oder Literaturverwaltungsprogrammen (z.B. Citavi, Zotero, Endnote), von Spracherkennungsprogrammen (z.B. Dragon) sowie von Software zur Plagiatskontrolle (z.B. Turnitin), selbst wenn diese KI nutzen.

Mir ist bekannt, dass die obenstehenden Regeln nicht von der Einhaltung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis entbinden. Durch entsprechende Recherchen muss deshalb in jedem Fall sichergestellt werden, dass alle durch KI generierten Ergebnisse inhaltlich richtig sind und sich nicht über den Umweg der KI Plagiate in den Text einschleichen. Alle fremden Aussagen sind mit Nachweisen aus Literatur und/oder Rechtsprechung belegt und Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet. Bei Verstößen kann ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet werden.

Der Durchführung einer Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung zur Versicherung der selbständigen Leistungserbringung rechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift

II. Abgabe

Die Arbeit ist innerhalb der festgelegten Bearbeitungszeit beim Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses für den Aufbaustudiengang Europäisches Recht, Herrn Prof. Dr. Markus Ludwigs, an der Universität Würzburg in zweifacher Ausführung in Papierform sowie in einfacher Ausführung digital einzureichen. Zur Wahrung der Frist genügt der Poststempel des letzten Tages der Bearbeitungszeit.